

3278/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Pumberger, Dr. Povysil,
Mag. Haupt betreffend Impfkonzept,
(Nr. 3315/J)

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1a und 1b:

Das Impfkonzept des Ressorts sieht eine möglichst lückenlose Durchimpfung aller Kinder von der Geburt bis zum Ende der Schulpflicht gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Haemophilus Influenza b, Kinderlähmung, Hepatitis B sowie Masern, Mumps und Röteln vor. Angestrebt sind hier insbesondere die Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfungen bei Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Zu Frage 1c:

Grundlage für die Auswahl des Impfstoffes ist die Ausrottungsstrategie der WHO für Kinderlähmung, sowie eine breite Durchimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Haemophilus influenzae b. Bevorzugt werden Impfstoffe, bei welchen mit möglichst wenig Stichen gegen möglichst viele Krankheiten gleichzeitig geimpft werden kann (Kombinationsimpfstoffe).

Zu Frage 1d:

Die Kosten für die Impfstoffe werden ab 1998 zu zwei Dritteln vom Bund, zu einem Sechstel von den Ländern und einem Sechstel vom Hauptverband getragen.

Zu Frage 1e:

In Abhängigkeit vom Alter der Impflinge sind bevorzugt mit der Durchführung der Impfungen öffentliche Stellen wie Schulen, Mütterberatungsstellen usw. betraut. Es bleibt den Ländern überlassen, wie weit sie in ihrem Bereich zur Umsetzung des Impfkonzeptes auch die niedergelassene Ärzteschaft einbeziehen.

Zu Frage 2:

Die Impfstatistik für das Jahr 1996 ist in der Anlage beigeschlossen, für das Jahr 1997 liegt sie noch nicht vor. Bemerkte wird, daß durch die Impfstatistik nur öffentliche Impfungen erfaßt werden. Über Impfungen, die im privaten Bereich durchgeführt werden, liegt keine Statistik vor.

Zu Frage 3

Hinsichtlich der Kinderlähmung soll das Ausrottungsziel der WHO bis zum Jahr 2000 unterstützt werden.

Für Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten, Haemophilus influenzae b wird eine lückenlose Durchimpfung der Säuglinge angestrebt.

Für Masern, Mumps und Röteln wird eine Durchimpfung bis zum Ende des 2. Lebensjahres, für nichtgeimpfte Kinder früherer Geburtsjahrgänge bis zum Schuleintritt angestrebt.

Für Hepatitis B sieht das Impfziel eine Durchimpfung aller Kinder bis zur Pubertät vor.

Zu Frage 4a:

Die Entwicklung von Impfstoffen wurde von meinem Ressort nicht gefördert.

Zu Frage 4b:

Bemerkte wird, daß mein Ressort den Einsatz von Impfstoffen gegen die einzelnen Krankheiten nicht fördert, sondern daß die Impfstoffe angekauft werden.

Für die einzelnen Krankheiten wurden im Jahr 1996 folgende Beträge (gerundet) aufgewendet: Masern—Mumps—Röteln 522,250 Mio., Di—Te—Pe 53,250 Mio., Röteln 5 1,700 Mio. und Polio 55,000Mio.

Im Jahr 1997 wurde von folgendem Bedarf (gerundet) ausgegangen: Masern—Mumps—Röteln 5 33,400 Mio., Di—Te—Pe 3,200 Mio., Röteln 5 1,500 Mio. und Polio 55,900 Mio. Da das Budgetjahr noch nicht abgeschlossen ist, liegen die endgültigen Beträge für das Jahr 1997 derzeit noch nicht vor.

ZudenFragen4cund4d:

Nach den Vereinbarungen mit den Ländern über die Durchführung der öffentlichen Impfungen in den Jahren 1996 und 1997 wurde vom Bund der Impfstoff zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung der Impfungen in den Bundesländern erfolgte in Verantwortung der einzelnen Ländern nach den vorhandenen Strukturen, wobei es entsprechend der föderalen Struktur des österreichischen Gesundheitswesens in einigen Ländern sowohl zu Impfkationen in Gesundheitsämtern als auch bei niedergelassenen Ärzten gekommen ist. Förderungen meines Ressorts für diese Zwecke wurden nicht gewährt.

Zu Frage 5:

Darüber liegen meinem Ressort keine Zahlen vor.

Zu Frage 6:

Diese Zahlen wären zuständigkeitshalber vom jeweiligen Land zu erfragen.

Zu Frage 7a;

Die Kosten der Impfstoffe für den Bund werden rd. S 80,000 Mio. betragen.

Zu Frage 7b:

Die Kosten der Impfstoffe für den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger werden rd. S 20,000 Mio. betragen.

Zu Frage 7c:

Die Kosten der Impfstoffe für die Länder insgesamt werden rd. S 20,000 Mio. betragen, wobei die einzelnen Länder nur die Impfstoffe zu bezahlen haben, die auch in ihrem Bereich verimpft werden.

Zu Frage 7d:

Weitere Stellen werden in die Finanzierung der Impfstoffe nicht eingebunden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Alle Impfkaktivitäten werden unter Koordinierung der zuständigen Abteilung meines Ressorts gemeinsam mit allen organisierenden Stellen Bund, Länder und Hauptverband) durchgeführt. "Doppelgleisigkeiten" sind wohl auch dadurch auszuschließen, als nicht davon ausgegangen werden kann, daß sich Personen mehrfach gegen ein und dieselbe Erkrankung impfen lassen. Bislang wurden vom Gesundheitsressort nur die Impfstoffe für die Masern—, Mumps— und Rötelimpfung, die Rötelimpfung von Mädchen vor Schulabgang und die Auffrischungs—impfungen von Schulkindern gegen Diphtherie und Tetanus bezahlt. Aus diesen Gründen haben die Länder teilweise eigene Initiativen gesetzt (z.B. DTP/Hib-Impfung). Ab 1998 wird das Impf—konzept gemeinsam vom Bund mit den Ländern und dem Hauptverband der Sozialversicherungs—träger finanziert, wobei die federführende Koordinierung bei meinem Ressort liegt. Alle Maßnahmen, somit auch jene, welche gezielt zur Schließung von Impflücken geplant werden, sind daher von zentraler Stelle zu koordinieren.

Zu Frage 10:

Grundsätzlich sieht das Impfkonzept vor, daß die Grundimmunisierung und Auffrischungen bei Kindern und Jugendlichen gratis für die Betroffenen sind. Die Form der administrativen Abwicklung ist Sache der Länder.

Zu Frage 11:

Ja. Es ist jedoch während des 1. Halbjahres für einzelne Impfungen mit Übergangsregelungen zu rechnen, was aber der Realisierung des Gesamtkonzeptes nicht entgegensteht.